

Anforderungen an die Zertifizierung von viruswirksamen Verfahren für die VAH-Liste

Modalitäten für die Antragstellung

Mit der 2. Ergänzungslieferung zu den „Methoden und Anforderungen zur VAH-Zertifizierung von chemischen Desinfektionsverfahren“ (Stand: 25. April 2018) wurden die Modalitäten für die Antragstellung auf Zertifizierung viruswirksamer Eigenschaften von Hände- und Flächendesinfektionsmitteln präzisiert [1, 2].

Es werden für Angaben zur Viruswirksamkeit in der VAH-Liste in dem Bereich Flächendesinfektion nun Praxisversuche erforderlich. Für die Zertifizierung der Viruswirksamkeit mit den Spektren begrenzt viruzid, begrenzt viruzid PLUS und/oder viruzid für die Anwendungsbereiche Hände- und Flächendesinfektion sind die Hersteller ab dem 1. September 2018 gehalten, zwei voneinander unabhängige Gutachten einschließlich Prüfberichte einzureichen, die die Wirksamkeit in der beantragten Konzentration-Zeit-Relation bestätigen.

Die für die Zertifizierung notwendigen Schritte sind im Methodenbuch des VAH in folgenden Kapiteln im Detail erläutert [2]:

- Antragstellung: Kapitel 3.1,
- Anforderungen an Prüfbericht, Gutachten und Gutachter: Kapitel 3.2,
- Qualitätssicherung: Kapitel 3.3,
- Anforderungen an die Zertifizierung von viruswirksamen Verfahren: Anhang V1A (Hygienische Händedesinfektion) und V2A (Flächendesinfektion).

Antragsteller (Hersteller) können die entsprechenden Formulare auf der Webseite des VAH als ausfüllbare PDF-Datei herunterladen.

Die bisher in der Desinfektionsmittel-Liste des VAH aufgeführten Angaben zur Viruswirksamkeit entsprechen dem bisher veröffentlichten Bewertungsverfahren [3], und haben die Praxisversuche noch nicht berücksichtigen können. Zur Aufrechterhaltung der Listung der Viruswirksamkeit müssen bis zum 1. September 2019 die fehlenden Praxisversuche nachgeholt und für eine Zertifizierung durch Vorlage eines zweiten unabhängigen Gutachtens bestätigt werden.

Für Instrumentendesinfektionsmittel und chemothermische Wäschedesinfektionsverfahren wird erst nach Veröffentlichung der aktuellen Anforderungen einschließlich Praxisversuchen ein Zertifizierungsverfahren möglich werden. Bis dahin werden die viruswirksamen Eigenschaften auf Grundlage des bisher geltenden Bewertungsverfahrens des VAH weiterhin gelistet, jedoch nicht zertifiziert.

Literatur

1. Desinfektionsmittel-Kommission im VAH (Hrsg.). Anforderungen an die Zertifizierung von viruswirksamen Verfahren für die VAH-Liste erschienen. HygMed 2018; 43(6):119.
2. Desinfektionsmittelkommission im VAH. Methoden und Anforderungen zur VAH-Zertifizierung von chemischen Desinfektionsverfahren. mhp-Verlag GmbH: Wiesbaden. Grundwerk mit zwei Ergänzungslieferungen. Stand: 25.4.2018.
3. Desinfektionsmittel-Kommission im VAH (Hrsg.) Desinfektionsmittel-Liste des VAH. Stand 5.10.2017. mhp-Verlag: Wiesbaden. 2017. Seiten 9, 174 ff.

**Verband für Angewandte
Hygiene e.V.
Desinfektionsmittel-Kommission**

Verantwortlich:
Prof. Dr. med. Martin Exner
(Vorsitzender)
Dr. rer. nat. Jürgen Gebel
(Schriftführer)

**Verband für Angewandte
Hygiene e.V.
Desinfektionsmittel-Kommission**

c/o Institut für Hygiene und
Öffentliche Gesundheit der
Universität Bonn
Sigmund-Freud-Str. 25
53127 Bonn
Tel: 0228 287-14022
Fax: 0228 287-19522
E-Mail: info@vah-online.de
Internet: www.VAH-online.de